Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 27

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239270

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Ausschreitende Erscheinungen auf religiösem Gebiet übergoss er mit ätzendem Sarkasmus, der nicht selten, doch immer mit Unrecht als Mangel an religiösem Gefühl gedeutet ward. Ohne in landläufigem Sinn fromm zu sein, war Gut ein zu klarer Denker, als dass er der religiösen Richtung im Gemüthsleben die Berechtigung abgesprochen hätte. Aber das Studium der Naturwissenschaften hatte ihn aller Ueberschwänglichkeit entkleidet, ohne das warme Streben nach Wahrheit, Licht und Recht zu beeinträchtigen. So war das Christenthum für ihn ein Gebiet der That, nicht der Worte.»

«Auf dem politischen Felde stand er unentwegt in den Reihen des Vorschritts, ohne den anders Gesinnten Hass entgegen zu tragen. Er achtete die abweichende Meinung, sofern sie ihm als ein Ausfluss redlicher Ueberzeugung erschien. In der Freundschaft war er unwandelbar selbst dann, wenn die Treue anderseits nicht immer Stand hielt. Diese werthvolle Charakterseite war wol ein Erbstück von seinem ernst verständigen Vater.»

Es wandelt einen nur um wenige Jahre jüngern Freund ein eigenthümliches Gefühl an, so in das Bild eines theuren Dahingegangenen sich zu versenken. Doch der Gedanke ist erhebend: Unter vielen Berufenen war er einer der Auserwählten! — Auch auf ihn lässt sich das Dichterwort von Anast. Grün anwenden:

Wo ist der Mann, wann wird er kommen,
Den alle Tugendzierden adeln?
Steht er dir nah', noch so vollkommen,
Du weisst wol dies und das zu tadeln.
Erst wenn er schied und nimmer kehrt,
Erglänzen hell dir seine Gaben.
Um eines Menschen ganzen Werth
Zu kennen, müsst ihr ihn begraben.

Für Gewerbeschüler und Lehrer.

△ Da der hohe Werth des technischen Zeichnens für die verschiedenartigsten Berufsarten immer mehr und mehr erkannt, und in Folge dessen seinem Studium eine immer grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist es gewiss, dass das technische Zeichnen, als Vermittler zwischen Gedanken und Ausführung, nicht nur dem Ingenieur, dem Architekten, dem Techniker überhaupt nothwendig sei, sondern dass auch der Arbeiter, der die Arbeit nach Plänen auszuführen hat, ebenfalls Verständniss für dieselbe haben müsse.

Während vor einigen Jahrzehnten das technische Zeichnen nur ein Unterrichtsfach für höhere Schulen bildete, sind jetzt überall Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen im Allgemeinen, Spezialschulen für einzelne Berufsarten entstanden oder in der Bildung begriffen, in welchen die Arbeiter aller Art, der Schreiner, der Schlosser, der Schmid, der Zimmermann, Belehrung suchen und ganz besonders Zeichnenunterricht empfangen wollen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Lehrplan solcher Schulen ein anderer sein wird, als der jener Anstalten, wo der technische Zeichnenunterricht in streng wissenschaftlicher Weise, stufenweise aufsteigend, ertheilt werden kann. Hier in diesen dem praktischen Leben unmittelbar dienenden Anstalten handelt es sich darum, den Schüler in möglichst kurzer Zeit in das Gebiet des praktischen Zeichnens einzuführen und zu befähigen, mit vollständigem Verständniss zu arbeiten.

Es kann nun als durchaus feststehend angenommen werden, dass dieses Ziel am schnellsten und sichersten dadurch erreicht wird, dass man den Schüler sobald als immer möglich nach wirklichen Gegenständen, nicht nach Vorlagen zeichnen lässt; wenn man ihm Modelle von Maschinentheilen, von ganzen Maschinen, von Dachkonstruktionen, von Brückenbauten, von Treppenlagern u. s. w. vorlegen kann, ihm die Anleitung gibt, wie er vom Körper Abbildung zu nehmen habe, und wie aus den in einer Ebene genommenen Darstellungen (Ansicht, Schnitt etc.) die Vorstellung der Körper selbst zu bilden sei. Aber nur eine kleine Zahl von Anstalten wird in der Lage sein, solche Modellsammlungen aus den verschiedensten Gebieten der Technik anzulegen, und daher wird es immer wieder nothwendig sein, das Zeichnen nach Vorlagen zu betreiben.

Es fehlt nun keineswegs an Vorlagen für technisches Zeichnen. Dennoch ist das erst erschienene Werk: Die Gewerbeschule von L. Hügel, Lehrer des technischen Zeichnens am Technikum in Winterthur, vielorts ein Bedürfniss. Mit diesem Werke beabsichtigt man nämlich keineswegs, einfach die Zahl dieser schon existirenden Zeichnungswerke um eines zu vermehren, sondern man hat sich die Aufgabe gestellt, den Zeichnungsunterricht nach Modell möglichst zu ersetzen.

Jeder Zeichnenlehrer hat es gewiss schon oft recht schwer gefunden, den Anfänger zu gewöhnen, seine Zeichnung gewissermassen mit Verständniss zu lesen, d. h. sich eine genaue und richtige Vorstellung von dem durch Horizontal- oder Vertikal-Schnitt dargestellten Körper zu machen. Man bezweckt, dieses Verständniss dadurch zu fördern, dass der geometrischen Zeichnung eine perspektivische Ansicht des Gegenstandes beigegeben ist, um damit dem Schüler sofort, so wie er denselben sieht, klar vor Augen zu führen, was das Blatt vorstellt.

Der Zusammenhang zwischen Zeichnung und Gegenstand ist dadurch annähernd gegeben wie beim Zeichnen nach Modell, und die vielen Erfahrungen, welche der Verfasser der „Gewerbeschule" als Zeichner und Zeichnungslehrer gemacht hat, zeigt ihm, dass der Erfolg dieser Methode demjenigen des Modellzeichnens nahezu gleichkommt.

Aber auch für den Lehrer selbst kann eine solche perspektivische Zeichnung vielorts sehr willkommen sein. In den meisten Fortbildungsschulen können unmöglich für alle Zweige der Technik verschiedene Zeichnungslehrer angestellt werden, sondern es ist nur einer, der sowol den Zeichnungsunterricht des Zimmermanns und des Schlossers, wie den des Mechanikers und des zukünftigen Maurermeisters leiten soll. Da es gewiss einem solchen Lehrer durchaus unmöglich ist, die Gegenstände aus all diesen Gebieten der Industrie zu kennen, so wird ihm ein Werk wie die „Gewerbeschule", welches ihm sofort ein deutliches Bild der Gegenstände gibt, gewiss willkommen sein.

Dass diese Sammlung endlich jenen strebsamen jungen Leuten, die durch eigenes Studium an ihrer Ausbildung arbeiten, wesentliche Dienste leisten wird, bedarf wol keiner weitern Ausführung.

Das Werk wird in 4 Heften von je 25 Blättern erscheinen und nur das technische Linienzeichnen in seiner Anwendung auf Mechanik, Architektur, Schreinerei, Schlosserei und Zimmermannsarbeiten enthalten. Bei der Auswahl der einzelnen Objekte ist man durchaus vom praktischen Standpunkte ausgegangen; die gewählten Gegenstände sind die, welche im täglichen Berufsleben vorkommen und ausgeführt werden.

Die Texterklärungen sind in deutscher und französischer Sprache gegeben, mit Rücksicht darauf, dass es dem jungen Mechaniker, Architekten u. s. w. sehr erwünscht ist, auf diese Art mit den technischen Ausdrücken beider Sprachen vertraut zu werden.

Die Vorbereitung zu den Heften 2, 3 und 4 ist soweit gediehen, dass dieselben innert Jahresfrist erscheinen werden.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 24. Juni 1878.)

119. Wahlgenehmigung: Hr. Emil Weber von Grüningen, Verweser an der Schule Unterstammheim, zum Lehrer daselbst.

120. Auf den 12. Aug. l. J. und die folgenden Tage ist eine ausserordentliche Patentprüfung für zürch. Sekundar- und Fachlehrer in Aussicht genommen.

121. Preisaufgabe für zürch. Volksschullehrer pro 1878/79:
Ausarbeitung eines Lehrgangs in konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse.

122. Genehmigung einer Fortbildungsschule in Dielsdorf.

123. Es werden 12 Lehrer an Primar-, Sekundar- und höhern Schulen an die Weltausstellung nach Paris abgeordnet mit Staatsbeiträgen von je 150—200 Fr.

Schulnachrichten.

Zürich. Unter den von der Staatskanzlei zur dreijährigen Neubesetzung ausgeschriebenen Verwaltungsstellen findet sich die der Seminardirektion nicht. Ist die kürzlich mit so viel Kraftaufwand festgenagelte Theorie, jene Amtsstelle sei eine blos administrative Belehnung, jetzt schon in die Brüche gegangen?

— Die „Winterthurer Nachrichten“ und die „Volksztg.“ haben sich so gründlich in die Religionsfeindlichkeit des Seminars verbissen, dass sie gar nicht mehr loskommen können. Bezeichnend für eine unbefangenere Auffassung der nicht zur Ruhe kommenden Grabliedgeschichte ist die Bemerkung von Herrn Musikdirektor Heim, dass sein 3. Liederheft für gemischten Chor, hauptsächlich religiöse Gesänge, insbesondere Kirchenlieder enthaltend, seit Jahren und zur Zeit noch obligatorisches Uebungsbuch am Seminar sei.

— Ach, wie frühzeitig gebremst! Die „Allg. Schweiz. Ztg.“ meint in einer Zürcher Korrespondenz vom 1. Juli im Hinweis auf das verneinende Referendumsergebniss: „Jedenfalls werden unsere Gesetzgeber gut thun, auch diese Entscheidung als eine Mahnung zu betrachten, sich bei den projektirten Schulreformen nicht allzu sehr zu versteigen!“

— Die Konferenz der Schulkapitelspräsidenten hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrath beschlossen:

1. Die Lehrerinnen haben in den Kapitelsversammlungen nicht blos aktives, sondern auch passives Wahlrecht, d. h. sie können in den Vorstand gewählt werden etc.

2. Die Lehrer an den „freien“ Schulen (Privatanstalten auf dem Gebiet der allgemeinen Volksschule) werden ferner nicht mehr zu den Kapitelsversammlungen eingeladen, weil keine staatliche Kontrole über ihre Anstellung, Versetzung etc. besteht.

— Letzten Dienstag hat in der Tonhalle Herr Prof. Kesselring als bestellter Redner vor dem „Verein für «freies» Christenthum“ eine Philippika gegen die letztjährige Schulsynode in Winterthur gehalten. Vielleicht folgt darüber ein einlässlicherer Bericht.

Glarus. (Aus „Erziehungsfreund“.) Die Frühlingskonferenz der kantonalen Lehrerschaft fand am 20. Mai in Netstall statt. Der Kantonsschulrath hatte an den Lehrerverein die Fragen gestellt: Welches sind die Ursachen der fortwährend bedenklichen Resultate der glarnerischen Rekrutenprüfungen und welche Mittel und Wege möchten zu suchen sein, um Besseres zu erzielen? — Nach reiflicher Beleuchtung und Diskussion standen sich drei Anträge entgegen: a. Bessere Organisation der bisherigen fakultativen Fortbildungsschule. b. Einführung von deren Obligatorium für das 18. und 19. Altersjahr. c. Obligatorium für eine nicht unterbrochene Fortbildungsschule. — Mit ihrer (mehrheitlichen) Zustimmung zu letzterer Forderung hat sich die glarnerische Lehrerschaft zur Uebernahme bedeutend vermehrter Lasten im Interesse besserer Volksbildung bereit erklärt.

— (Aus einer Korr. des „Erziehungsfreund“.) Unsere vorwiegenden Fabrikverhältnisse bilden einen Hauptfaktor für die fast beschämende Rangstufe in den Leistungen unserer Rekruten. Der Nachweis dafür lautet: 1. Als Fabrikarbeiter wandern aus den Nachbarkantonen St. Gallen, Uri und Schwyz junge Leute ein, denen eine ordentliche Schulbildung fehlt, deren Taxation bei der Rekrutenprüfung jedoch auf Rechnung des Kantons Glarus fällt.

2. Umgekehrt sind die Söhne unserer zahlreichen industriellen Arbeitgeber meist behufs ihrer Ausbildung etc. auf fremden Handelsplätzen abwesend, welcher Umstand die kantonale Durchschnittsziffer ebenfalls herunter drückt.

3. Die Fabrikarbeit nöthigt nur in geringem Mass zur Anwendung des in der Schule Gelernten. Alles ist schon gezählt, gerechnet und gewogen. Denkkraft und Fertigkeit verkümmern.

4. Der in den Fabriken gross gewordenen Jugend fehlt fast durchweg sittlicher Ernst und Gehalt und Streben oder Wille, sich fortzubilden. Denn die schablonenmässige Beschäftigung macht nicht blos denkfaul, sie hebt überhaupt fast jeden Antrieb zu eigener Anstrengung auf.

Der Schlusssatz der Korrespondenz lautet: Die Industrie bringt viel Wolstand; aber sie hat auch ihre sehr bemühenden Schattenseiten.

Bünden. (Aus „Freie Rhätier“.) Durch den Grossen Rath wurde die Petition gegen die Schulpflicht bis zum 16. Altersjahr, unter Umgehung des Erziehungsrathes, der Standeskommission zur Wiedererwägung überwiesen. Gegen letztere an sich ist nichts einzuwenden; aber der Erziehungsrath, der auf schwierigem Boden stets guten Willen bewährt, hat die Missachtung nicht verdient.

Bayrische Pfalz. (N. Bad. Schulztg.) In einer Fortbildungskonferenz — auch etwa „pädagogische Kontrolversammlung“ geheissen — beantragte jüngst ein Lehrermitglied, die Erklärung zu Protokoll zu geben, dass „die ganze Versammlung von religiöser Gesinnung durchdrungen sei“. Als ob sich nicht von selbst verstünde, dass ein Lehrer der Jugend auch „Religion“ haben müsse. Der gewiss religiöse Hebel meinte: Wer viel von seinen Thalern redet, hat keine.

Baden. (Aus N. Bad. Schulztg.) Seit einigen Jahren besitzt das Grossherzogthum Baden ein neues Lesebuch in drei Theilen für die dreistufige Volksschule. Der Oberschulrath, von der Ansicht ausgehend, dass die Volksschullehrer nicht befähigt seien, die Lesestücke — vorab diejenigen für die Oberklassen (Forbildungsschule) — zum Verständniss ihrer Schüler zu bringen, ermunterte einige dem „Gelehrtenstande“ angehörige „Schulmänner“ — ja nicht zu verwechseln mit „Schullehrern“ —, sie möchten „Erläuterungen“ zu dem Lesebuch schreiben. Dieselben sind nun erschienen und werden von der Oberschulbehörde als „ein höchst nöthiges Lehrmittel zur gründlichen und anregenden Erklärung der Lesestücke“ bezeichnet. Die drei Hülfsbücher stehen wol deswegen bedeutend hoch im Preise. Die Lehrerkonferenzen werden mit einer Beurtheilung derselben nicht zurückhalten. Ein ergrauter Schulpraktiker meint jetzt schon: Die „Erläuterungen“ könnten erst dann einen nachhaltigen Werth erreichen, wenn die verbessernde Hand eines Volksschullehrers dieselben einer Umarbeitung unterzöge.

Preussen. Das sich „freisinnig“ nennende Berliner „Tagblatt“ meint: „Unser gegenwärtiges Strafgesetz ist das Produkt der humanistischen Richtung unserer Zeit. Wir haben es stets mit dem grössten Interesse als einen Versuch betrachtet, wie weit diese Richtung als eine dominirende in der Erziehung der bürgerlichen Gesellschaft berechtigt sei. Wir waren aber stets der Meinung, dass der Hund und das Pferd viel empfänglicher dafür seien, als die niedern Regionen der menschlichen Gesellschaft.“ — Haben nicht auch „Freisinnige“ in der Schweiz mitunter ähnliche „humanistische“ Anschauungen?

Mecklenburg. (Aus „Meckl. Tgblt.“) Kürzlich gerieth ich in eine stark mit Ritterschaft gesegnete Gegend. Dass die ritterschaftlichen Lehrer keinen Anspruch auf eine auch nur einigermassen anständige Wohnung haben, wusste ich schon. Trotzdem war ich überrascht, als man mir auf dem Gute S. einen räucherigen Taglöhnerkaben als das Haus des Lehrers bezeichnete. Die Küche war mit Lehm, die Stube mit Steinen gepflastert. Ueber die Besoldung wurde mir von unparteiischer Seite mitgetheilt: Die freie Wohnung kann — in der bezeichneten Beschaffenheit — zu 90 M. gerechnet werden; 2 Faden Weichholz 30 M.; Futter und Stallung für eine Kuh: Reinertrag 120 M.; Schulgeld 25 M.; Garten und Kartoffelland 60 M.; — gesammt 325 M. Hievon ist jedoch in Abzug zu bringen: 4 Wochen Frohnarbeit in der Ernte, 40 M.; Wohnung und theilweiser Lohn an einen ritterschaftlichen Hofgänger (Taglöhner), jährlich 250 M.; Ergänzung des Brennmaterials 30 M., — wodurch der „Nutzen“ fast ganz aufgehoben ist. So kann also die Schulstelle den Mann und die Familie rein nicht ernähren; der Lehrer muss noch Schuster, die Frau Schneiderin sein.

Wien. Der Lehrerverein „Volksschule“ überreichte dem Bezirksschulrathe eine Denkschrift mit den Schlusssätzen: 1. Die Einführung eines und desselben Lesebuches in die Wiener Volksschulen schafft ein Monopol, das nur für die betreffende Verlagshandlung von Vortheil ist. 2. Die Methodenfreiheit des Lehrers wird lahmgelegt. 3. Die nothwendigen Verbesserungen der Schulbücher wird sehr erschwert. 4. Nur unter Aufrechthaltung des Vorschlagsrechts seitens der Lehrerschaft für einzuführende Lehrmittel ist ein zuträglicher Fortschritt in der Schulbücherliteratur möglich. 5. Die Mehrkosten für die Eltern, welche durch Einführung verschiedener Schulbücher erwachsen, werden bei der durch die Konkurrenz bewirkten Wolfeilheit auf ein Minimum herabgedrückt.

(Aus dem Schulblatt „Volksschule“.)

Holland. (Berl. Päd. Ztg.) Ein Adressensturm gegen die Revision des Unterrichtsgesetzes ist glücklich parirt worden. Der Minister hat an die zweite Kammer mit einem eingehenden Memorial geantwortet. An der konfessionslosen Volksschule hält er fest. Die Durchführung der Reform fordert $2^1/_2$ Mill. sofortige Mehrausgaben. Der Minister erklärt diese Anstrengung für durchaus nothwendig, wenn der Artikel der Verfassung, nach welchem der Staat für genügenden Volksunterricht zu sorgen hat, zur Wahrheit werden soll.

Sokratisch. (Hamb. Päd. Reform.) Pastor A., ein bei den Lehrern seines Kreises beliebter Visitator, fragte in einer Schule: „Der Traurige bedarf was?“ Die ausbleibende Antwort suchte er nun zu entwickeln. „Was trinkt deine Mutter, wenn sie keinen